

Zum Weltfrauentag wurden mit der Aktion 10.000 Blumensamen und Karten verteilt. Die Resonanz war enorm, (zumal der andere Feldposten mit einem Nähset ein Eigentor geschossen hatte).

Das nächste Gleichstellungsseminar findet vom 06.bis 08.11.2024 in Fulda statt. Eine Bitte an die Bezirksverbandsvorsitzenden ihre Gleichstellungsbeauftragten zu informieren und um Meldung der Teilnehmerin bis zum 15.September 2024. Wünschenswert wäre, dass aus jedem Bezirksverband eine Beauftragte daran teilnimmt.

Die Gleichstellungsbeauftragten trafen sich, seit der letzten Gleichstellungskonferenz, öfters per Videokonferenz zum Austausch.

**Gegenwärtige Themen die in der Gleichstellungsgewerkschaftspolitik diskutiert und gefordert werden:**

Teilzeitdienst = Armutsfalle.

Teilzeitdienst, ein drohendes Armutsrisiko im Alter!

Aus unserer Sicht müssen die bisherigen Regelungen des Teilzeitdienstes überdacht und verändert

werden, denn Teilzeitdienst bedeutet weniger Geld in der Tasche. Denn wer Teilzeit arbeitet, hat

auch anteilmäßig weniger Renten- oder Pensionsansprüche.

Die Gründe für die sich Mitarbeitende für eine Teilzeitbeschäftigung entscheiden oder entscheiden

müssen, sind unterschiedlich, hier einige Beispiele zu nennen:

- Karriere mit Kind,
- Alleinerziehende,
- pflegebedürftige Angehörige,
- eine Krankheit
- oder die Lebenseinstellung.

Der Spagat zwischen Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist weitreichend und die Folgen sind spätestens im Renten- oder Pensionseintrittsalter finanziell zu spüren.

Nicht allein, dass der öffentliche Dienst bei den Entgelt- und Gehaltszahlungen als Arbeitgeber ohnehin schon hinterher hinkt, sind es die Teilzeitbeschäftigten, die in der Teilzeitfalle landen und anteilmäßig weniger Geld zur Verfügung haben.

Der öffentliche Dienst muss sich der modernen Arbeitswelt anpassen und mit Angeboten auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleiben, damit sich die jungen Leute für einen Beruf in den Behörden entscheiden.

Längst haben flexible Arbeitszeiten in der Arbeitswelt eine wachsende und gewichtige Bedeutung bei den jungen Menschen! Die Teilzeitbeschäftigung hat sich im Dienst- und Arbeitsleben zu einer regulären Beschäftigungsform neben der Vollzeitbeschäftigung entwickelt. Der öffentliche Dienst hat diese Entwicklung ebenfalls vollzogen. Die Beschäftigung mit reduzierter Arbeitszeit ist fester Bestandteil des Dienstrechts.

Die Teilzeit gibt den Beschäftigten mehr Zeit für die Familie. Sie bietet individuelle Lösungen, um Beruf und Privatleben miteinander in Einklang zu bringen und eröffnet dadurch Perspektiven für die eigene Berufstätigkeit. Teilzeit ist eine weitere Option neben der

Vollzeit oder dem Ausscheiden aus dem Beruf. Als Arbeitgeber und als Dienstherr hat der öffentliche Dienst ein Interesse an Teilzeitbeschäftigung. Denn auch die Beschäftigung mit reduzierter Arbeitszeit führt erfahrungsgemäß zu langfristiger Identifikation mit der ausgeübten Tätigkeit und zu weniger Fluktuation des Personals. In den nächsten zwanzig Jahren ist mit einem signifikanten Rückgang des Erwerbspersonenpotentials zu rechnen. Die Nachfrage nach Fachkräften wird daher in vielen Bereichen größer als das Angebot sein. Diese Entwicklung betrifft alle Arbeitgeber, auch den Öffentlichen Dienst. Überproportional viele Mitarbeitende gehen in den nächsten zwanzig Jahren in den Ruhestand. Qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen und zu binden sowie das vorhandene Personal gezielt zu fördern, ist damit verstärkt die Aufgabe einer demographierechten Personalpolitik.

Was heißt Teilzeitbeschäftigung und wie kann sie aussehen?

Teilzeitbeschäftigung ist jede Teilnahme am Berufsleben, die unterhalb der regelmäßigen Arbeitszeit für Vollzeitkräfte liegt. Teilzeitbeschäftigung gibt es mit ganz unterschiedlicher Arbeitszeitdauer. Das Spektrum reicht von wenigen Stunden pro Woche bis hin zur "Fastvollzeitbeschäftigung". Alle Beschäftigten haben durch die Teilzeit Spielräume bei der individuellen Gestaltung ihrer Arbeitszeit. Telearbeitsplätze, besondere Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit und freiwillige Samstagsarbeit sind weitere Elemente flexibler Arbeitsbedingungen.

Wer kann Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen?

Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte können Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen.

Im Jahr 1969 wurde die familienbedingte Teilzeitbeschäftigung eingeführt.

1980 kam die „arbeitsmarktpolitische“ Teilzeitbeschäftigung hinzu.

Durch das Dienstrechtsreformgesetz 1997 wurde die voraussetzungslose Antragsteilzeit eingeführt. Sie

ermöglicht auf Antrag Teilzeitbeschäftigung von Beamtinnen und Beamten ohne Vorliegen weiterer

Voraussetzungen, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Neu ist die Familienpflegezeit für Beamtinnen und Beamte. Diese

Teilzeitbeschäftigungs-Möglichkeit

ist eine Maßnahme innerhalb der Demographiestrategie der Bundesregierung, um der Vereinbarkeit

von Familie und Beruf noch besser Rechnung zu tragen und eine familienfreundliche Arbeitswelt zu schaffen.

Doch spätestens im Renten-Pensionseintrittsalter sind die finanziellen Einbußen spürbar. Die Zeiten

einer Teilzeitbeschäftigung rechnen nur arbeitszeitanteilig als ruhegehaltfähige Dienstzeit.

Beispiel: Ein Jahr Teilzeitbeschäftigung zu 50 % entspricht einem halben Jahr

ruhegehaltfähiger

Dienstzeit. Noch sind es überwiegend Frauen, die ihre Arbeitszeit zugunsten der Familie reduzieren.

Die Altersstruktur der Gesellschaft lässt jedoch Veränderungen dieser Situation erwarten.

Die Pflege

der Angehörigen wird an Bedeutung gewinnen und damit mehr Männer als bisher fordern.

(Auszug Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales/Bundesministerium des Innern und für Heimat).

Die Mitarbeitenden landen in der Teilzeitfalle durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, doch ist

es eine „Win-Win-Situation“ für den Dienstherrn und die Mitarbeitenden. Die Vorteile für den Dienstherrn bestehen nicht zuletzt darin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin mit

ihrer Arbeitskraft zur Verfügung stehen, weniger Ausfallzeiten haben und flexible Arbeitszeiten bevorzugen.

Es gibt verschiedene Teilzeitmodelle die auf Grund von Familienpflichten, sei es die Kindererziehung oder zu pflegende Angehörige, gewählt werden können.

Flexible Arbeitszeiten, Stundenreduzierung und Urlaubsregelungen sind in Gesetzen und Dienstvereinbarungen geregelt. Die negativen Folgen sind erst später spürbar, denn während der

Teilzeitphase ist es den wenigsten Mitarbeitenden möglich, Rücklagen für das Alter zu bilden. Und

wer Stunden reduziert, hat wie bereits beschrieben, anteilig weniger Pensions- oder Rentenansprüche.

Daher sollte die Dienstzeit bei geleisteter Teilzeit der Elternzeit (bis 12 Jahre des Kindes) sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Pflege von Angehörigen für die Pension voll angerechnet.

Weitere Diskussionspunkte der Gleichstellungsbeauftragten sind:

Ziele der Gleichstellungspolitik, • Betrachtung Frauen und Männer in Personalrats-und

- Gewerkschaftsverantwortung,

- Frauenförderung – Schaffung gleicher Verwirklichungschancen,

- Frauen auf dem Weg zur Gleichberechtigung – Wirklichkeit und Anspruch,

- Arbeit und Beruf: Haben Frauen die gleichen Chancen im Polizeidienst?

- Unterstützung von Frauen für Wahlämter.

Für und Wider des Mobilen Arbeitens in der Bundespolizei,

- Wie erlangt man die Akzeptanz der Vorgesetzten und Mitarbeiter dafür?

- Attraktivität, Zielsetzung und Anreize des Frauenanteils in Beruf und Ehrenamt erhöhen.

- Forderung für E-Learning auch für die Aufstiegsausbildung.